

Antrag

der Abgeordneten Agnes Alpers, Dr. Petra Sitte, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Missbrauch von Praktika gesetzlich stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Praktika stehen immer häufiger am Anfang der Erwerbstätigkeit junger Menschen. Dies hat das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bereits Anfang 2008 in der Studie „Anforderungen an den Berufseinstieg aus Sicht der jungen Generation“ festgestellt. Inzwischen hat jeder bzw. jede fünfte junge Erwerbstätige (bis 34 Jahre) nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung oder des Studiums noch mindestens ein Praktikum, im Durchschnitt allerdings noch zwei Praktika gemacht. Dabei werden Praktika nach dem Abschluss mit knapp einem Drittel der Absolventinnen und Absolventen am häufigsten nach vollzeitschulischen Berufsausbildungen absolviert; unter dieser Gruppe ist auch die Anzahl der durchschnittlich nach dem Abschluss absolvierten Praktika am größten. Unter Hochschulabsolventinnen und -absolventen geht jeder bzw. jede Vierte nach dem Studium noch mindestens einmal in ein Praktikum, unter den Absolventinnen und Absolventen betrieblicher Ausbildungen ist dies jeder bzw. jede Fünfte. Zwei Drittel der Praktikantinnen und Praktikanten mit abgeschlossener Ausbildung bleiben mehr als drei Monate in diesem Status, die Hälfte sogar länger als ein halbes Jahr. Gut die Hälfte der Praktikantinnen und Praktikanten mit abgeschlossener Ausbildung erhält keinerlei Vergütung, weitere 12 Prozent halten ihre Vergütung für unangemessen. Rund die Hälfte aller Praktikantinnen und Praktikanten wird während des Praktikums von anderen Personen – etwa von den Eltern – finanziell unterstützt. Viele können sich unter diesen Bedingungen den immer üblicher werdenden Berufseinstieg über Praktika nicht ohne Weiteres leisten.

Seit einigen Jahren machen Medienberichte außerdem immer wieder darauf aufmerksam, dass Praktika missbraucht werden, um reguläre Arbeitsverhältnisse zu ersetzen. Die Ergebnisse der Studie „Generation Praktikum? – Prekäre Beschäftigungsformen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen“ des Arbeitsbereichs Absolventenforschung der FU Berlin im Auftrag der DGB-Jugend (DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund) und der Hans-Böckler-Stiftung haben im Februar 2007 deutlich gemacht, dass Praktikantinnen und Praktikanten vielfach fest in den Betriebsablauf eingepplant sind und von einer hohen Arbeitsbelastung berichten. Des Weiteren ist die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH in der Studie „Generation Praktikum – Mythos oder Massenphänomen?“ im Auftrag des BMAS zu dem Ergebnis gekommen, dass mehr als

die Hälfte der befragten Absolventinnen und Absolventen mit Praktikaerfahrung während des Praktikums nicht über einen Praktikumsplan verfügte. Das Lernen, welches eigentlich das wesentliche Ziel eines Praktikums sein sollte, wird in der Praxis vielfach in den Hintergrund gedrängt. Stattdessen werden Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht und reguläre Arbeitsplätze verdrängt.

Der Bundestag hat sich in der vergangenen Wahlperiode anlässlich parlamentarischer Initiativen der Opposition bereits mehrfach mit dem Thema befasst. Hierüber hinaus haben sich im Rahmen öffentlicher Petitionen in der 16. Wahlperiode weit über 50 000 Menschen an den Bundestag gewandt und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum Handeln aufgefordert. Weder die damalige Koalition aus CDU/CSU und SPD noch die aktuelle Koalition aus CDU/CSU und FDP sind diesem Handlungsauftrag bisher nachgekommen. Auch jüngere Forderungen nach gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten blieben seitens der Bundesregierung bislang ohne Konsequenzen, gesetzgeberische Aktivitäten sind nach Auskunft der Bundesregierung auch künftig nicht geplant (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 89 der Abgeordneten Nicole Gohlke, Bundestagsdrucksache 17/3308 sowie Pressemitteilung der DGB-Jugend vom 4. November 2010 „Bundesregierung ignoriert die Ausbeutung von Praktikanten“).

Praktika sind damit weiterhin ein gesetzlich weithin unregelter Bereich. Anders als Auszubildende sind Praktikantinnen und Praktikanten von vielen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ausgenommen und können sich damit in vielerlei Hinsicht nicht einmal auf arbeitsrechtliche Mindestschutzbestimmungen berufen. Eine klare gesetzliche Abgrenzung von Praktika als Lernverhältnisse von regulären Arbeitsverhältnissen fehlt nach wie vor. Die Fraktion DIE LINKE. hat hierfür bereits 2006 Eckpunkte formuliert (vgl. Bundestagsdrucksache 16/3349) und 2007 einen Gesetzentwurf für eine entsprechende Novelle des BBiG vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6629). Um den Missbrauch von Praktika wirksam zurückzudrängen, darf sich der Bund nicht länger darauf zurückziehen, auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen zu hoffen oder Praktikantinnen und Praktikanten aufzufordern, selbst den prekären Klageweg einzuschlagen. Um der jungen Generation einen gesicherten Berufseinstieg zu ermöglichen, sind gesetzliche Neuregelungen unumgänglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Praktika in Abgrenzung von Arbeitsverhältnissen eindeutig als Lernverhältnisse zu definieren und zu gewährleisten, dass Praktikantinnen und Praktikanten sich auf arbeitsrechtliche Mindestschutzbestimmungen berufen können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag einen Entwurf für eine Novelle des BBiG vorzulegen, die mindestens folgende Punkte umfasst:
 - Der Geltungsbereich des BBiG wird vollumfänglich auf Praktikantinnen und Praktikanten erweitert. Damit werden die im BBiG formulierten arbeitsrechtlichen Mindestschutzbestimmungen auch für Praktikantinnen und Praktikanten in Kraft gesetzt.
 - Der Verzicht auf eine Vertragsniederschrift für „andere Vertragsverhältnisse“ nach § 26 BBiG wird gestrichen. Praktikantinnen und Praktikanten erhalten hiermit das Recht auf einen schriftlichen Praktikumsvertrag, welcher unter anderem Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Lernziele des Praktikums umfassen muss.
 - Im BBiG wird verankert, dass die Praktikantinnen und Praktikanten das Recht auf die Ausstellung eines qualifizierten Praktikumszeugnisses haben.

- Durch eine entsprechende Änderung des BBiG wird sichergestellt, dass auch für Praktikantinnen und Praktikanten geeignete Betreuungspersonen benannt werden müssen und der Praktikumsgeber eine angemessene Betreuung zu gewährleisten hat.
 - Durch eine entsprechende Erweiterung des BBiG wird sichergestellt, dass die Praktikantinnen und Praktikanten eine angemessene Vergütung erhalten. Diese darf für Praktikantinnen und Praktikanten, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, keinesfalls unterhalb von 300 Euro monatlich liegen. Praktika nach dem Berufs- bzw. Studienabschluss, Volontariate und andere Berufseinstiegsprogramme sollen tariflich vergütet werden, mindestens aber einen gesetzlichen Mindestlohn erhalten, der zum 1. Mai 2013 mindestens 10 Euro pro Stunde betragen muss;
2. den Missbrauch von Praktika wirksam zurückzudrängen, indem ihre Dauer grundsätzlich beschränkt und die Kontrollfunktion von Betriebs- und Personalräten vor Ort abgesichert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag Entwürfe für Gesetzesänderungen vorzulegen, die mindestens die folgenden Punkte umfassen:
- Die Dauer von Praktika wird grundsätzlich auf höchstens drei Monate beschränkt, soweit nicht Studien- oder Ausbildungsordnungen eine hierüber hinausgehende Dauer zwingend vorsehen.
 - Im Betriebsverfassungs- sowie im Personalvertretungsrecht wird klargestellt, dass die Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten grundsätzlich als Eingliederung in den Betrieb anzusehen ist und die gewählten Interessenvertretungen der Beschäftigten mit den vollen Mitbestimmungsrechten ausgestattet sind, wie sie für reguläre Arbeitsverhältnisse gelten. Damit wird insbesondere als Aufgabe von Betriebs- und Personalräten verankert, die Ausgestaltung von Praktika als Lernverhältnisse zu kontrollieren und eine Verdrängung regulärer Arbeitsverhältnisse zu verhindern.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

